



Dr.Nr. Mitteilung 2. Änderung FNP  
Immendingen-Geisingen,  
Gemarkung Geisingen

GR  
am 13.10.2020  
öffentlich  
Datum: 30.09.2020

Anlage: Planunterlagen

## **Mitteilung**

### **2. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen – Geisingen für den Bereich „Solarpark Geisingen“, Gemarkung Geisingen Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB**

Der Gemeindeverwaltungsverband Immendingen – Geisingen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 29.01.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern und die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.

Mit Schreiben vom 25.09.2020 wurde die Stadt Engen informiert und um Stellungnahme gebeten.

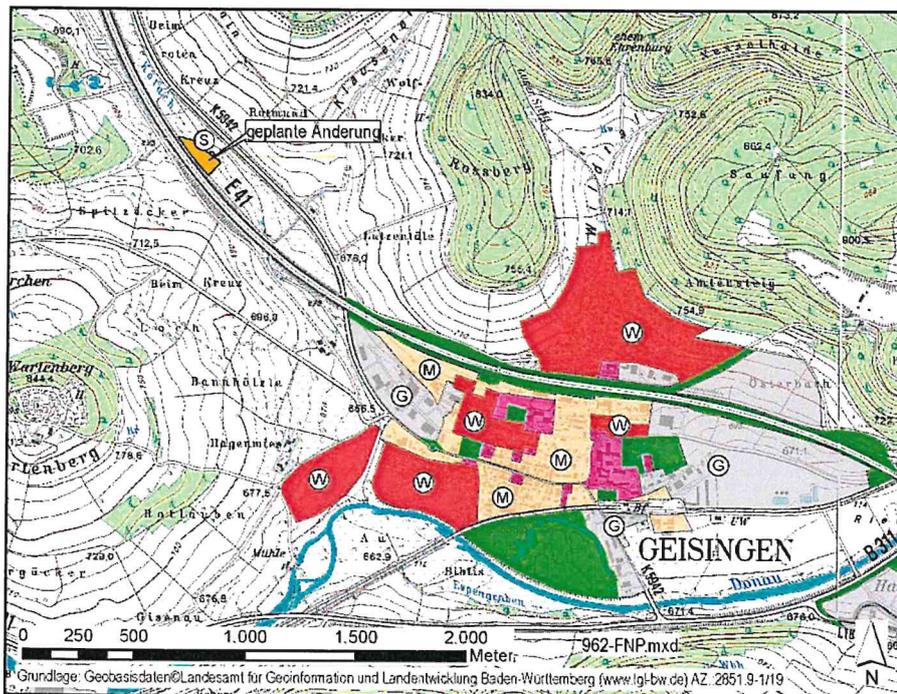
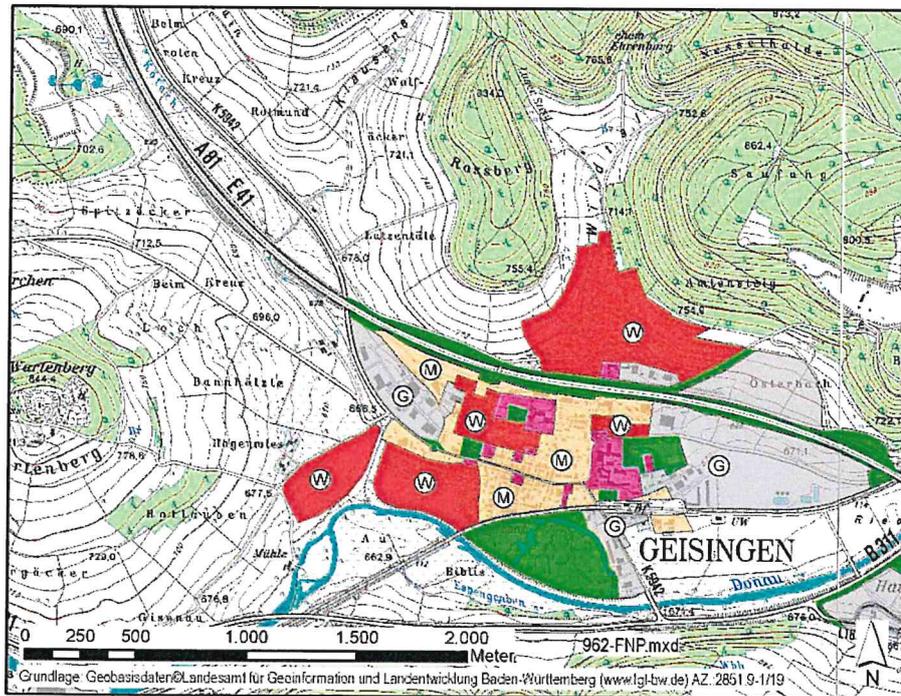
Die Gemeinde Geisingen beabsichtigt einem privaten Betreiber aus Geisingen, die Errichtung einer rd. 1 ha großen Photovoltaik-Freiflächenanlage (PV-Anlage) im Außenbereich neben der Autobahn 81 zu ermöglichen. Die geplante PV-Anlage dient der Gewinnung von Strom aus Sonnenenergie, der in das öffentliche Stromnetz eingespeist und nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) vergütet werden soll.

Um die hierfür erforderliche Rechtsgrundlage zu schaffen wurde ein Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Geisingen“ aufgestellt. Über den Bebauungsplan wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderates am 23.06.2020 informiert.

Die Fläche ist im rechtsverbindlichen Flächennutzungsplan (FNP) als landwirtschaftliche Fläche ausgewiesen. Im Parallelverfahren zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplans soll der FNP mit der 2.Änderung und Ausweisung als „Sondergebiet mit der Zweckbestimmung Photovoltaik“ angepasst werden.

Die Stadt Engen hat zur 2. Änderung des Flächennutzungsplans des Gemeindeverwaltungsverbandes Immendingen-Geisingen für den Bereich „Solarpark Geisingen“ keine Anregungen. Die Belange der Stadt Engen und der VVG Engen werden nicht berührt.

## GVV Immendingen – Geisingen - 2. FNP-Änderung mit Umweltbericht, SO Photovoltaik Solarpark Geisingen



**Abb. 2:** Auszug aus dem aktuell rechtswirksamen Flächennutzungsplan (2001, oben) und mit geplanter Änderung (unten). Kartengrundlage: GVV Immendingen – Geisingen

Die 2. Änderung des Flächennutzungsplans erfolgt gemäß § 8 Abs. 3 BauGB im Parallelverfahren. Sie sieht eine Darstellung des vormals als landwirtschaftliche Nutzfläche dargestellten Bereichs als **Sonderbaufläche (S)** vor.